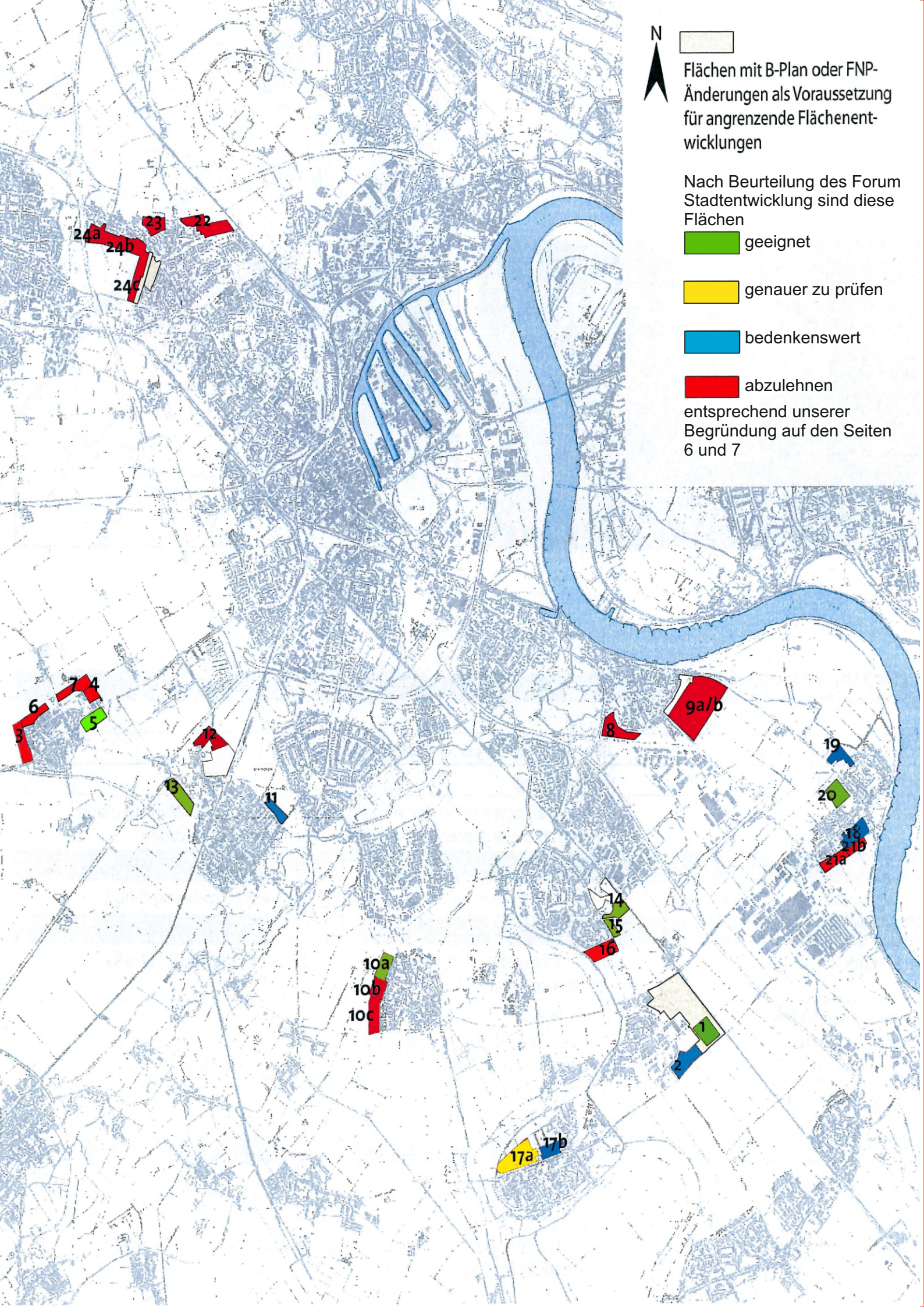


Unsere Stellungnahme zu

Neuss 2025+ und den Wohnbauflächengutachten

Forum Stadtentwicklung






Flächen mit B-Plan oder FNP-
Änderungen als Voraussetzung
für angrenzende Flächenent-
wicklungen

Nach Beurteilung des Forum
Stadtentwicklung sind diese
Flächen

 geeignet

 genauer zu prüfen

 bedenkenswert

 abzulehnen
entsprechend unserer
Begründung auf den Seiten
6 und 7

24a
24b
24c

23
22

6
7
4

13

11

8

9a/b

19

20

18
21a
21b

10a
10b
10c

14
15
16

1

2

17a
17b

**An die Damen und Herren Stadtverordneten,
an den Bürgermeister, die Beigeordneten und Dezenten**

**An die Presse, Vereine, Verbände, Bauträger
und alle interessierten Bürger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Stadtentwicklung der neuss-agenda 21 beschäftigt sich seit 2006 intensiv mit der Frage, wie Neuss sich bis in das Jahr 2025 und darüber hinaus entwickeln sollte. Wir haben bereits 2008 in einer Broschüre unter dem Titel „**NEUSS 2030 - Stadt im Wandel**“ umfassend dargelegt, wie die Stadtentwicklung nachhaltig und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels ausgerichtet werden könnte.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, die natürlichen Ressourcen, wie z.B. Acker- und Naturflächen in unserer Stadt zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen aufzuwerten.

Wir verstehen auch darunter, die Innenstadt und die umliegenden Stadtteile dem demographischen Wandel anzupassen und behutsam in ihrem jetzigen Bestand zu entwickeln.

Aspekte des Klimawandels werden von uns ebenso mit einbezogen wie der Erhalt der Artenvielfalt, Schaffung eines lebenswerten Wohnumfeldes und Erhalt von Arbeitsplätzen.

Dass Neuss sich auch in den Bereichen Wohnen und Gewerbe weiter entwickeln muss, steht für uns außer Frage. Es ist aber zu überlegen, ob das unter dem Motto „Weiter so wie bisher“ geschieht oder ob es andere Ansätze einer nachhaltigen Stadtentwicklung gibt.

Bei den vorbereitenden Stadtteilwerkstätten haben sich Mitglieder unseres Forums intensiv beteiligt und die nun vorliegenden Wohnbauflächengutachten der Planungsbüros GEWOS, sowie Scheuven & Wachten wurden ausgiebig beraten.

Das vorläufige Ergebnis unserer Beratungen wollen wir jetzt den Bürgern und Bürgerinnen, der Politik, der Verwaltung, interessierten Vereinen und Verbänden und damit auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben. Diese Stellungnahme soll *ein* Beitrag für die anstehende Diskussion zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans sein.

Wir sind sehr daran interessiert, mit anderen interessierten Bürgern und Bürgerinnen und allen an diesem Prozess Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kehl
Sprecher

Heinz Hick
stellv. Sprecher

Allgemeine Stellungnahme

1. Das Forum Stadtentwicklung lehnt große Neubaugebiete im Außenbereich auch im Interesse einer Stabilisierung bestehender Stadtteile und einer Verringerung des Freiflächenverbrauchs ab. Nach einer über viele Jahrzehnte erfolgten Expansion der Siedlungs- und Gewerbeflächen ist der Freiflächenverbrauch in der Stadt Neuss an seine Grenzen gestoßen. Durch eine klare Festlegung der Stadtkante müssen die restlichen Freiflächen dauerhaft geschützt werden. Anzumerken ist auch, das lt. GEWOS-Gutachten, Seiten 40+41, der heutige Wohnungsmarkt vollständig ausgeglichen ist.
2. Das Forum Stadtentwicklung begrüßt, dass sich die Empfehlungen der Gutachter für potentielle Wohnbauflächen verstärkt auf die Innenentwicklung fokussieren. **Hier hat das Forum Stadtentwicklung bereits vor Jahren exemplarische Vorschläge, wie z.B. „Entwicklung der südlichen Furth“ oder „Bebauung des Cremer-Tosetti-Areals an der Neustraße“, in die politische Diskussion eingebracht.** Auch positiv wird von uns die Tatsache bewertet, dass Baulücken erfasst und mit in die Betrachtung einbezogen worden sind. Zusätzlich müssen nach unserer Meinung entgegen den Aussagen von Scheuven & Wachten (S. 10) aber auch kleinere Flächen unter 2 ha, die sich für eine Wohnbebauung eignen und stadtteilnah vorhanden sind, untersucht und mit in die Flächenbedarfsanalyse einbezogen werden, wenn sie den planerischen Anforderungen entsprechen.
3. Der prognostizierte Bedarf von cirka 140 ha für 2025, wird von uns als zu hoch gegriffen angesehen. So wurde z. B. neben einer Fluktuationsreserve von 2,0 Prozent eine Quote für Wohnungsabgänge von 2,4 Prozent (1.750 Wohnungen) angenommen. Diese willkürlich angenommene Zahl ist doppelt so hoch wie die Zahlen der letzten 10 Jahre, die in der städtischen Statistikbroschüre Nr. 66 ausgewiesen sind. Die Prognosedaten insgesamt speisen sich aus Zahlen aus verschiedenen Jahren, was aus unserer Sicht wenig Klarheit schafft und unterschiedliche Deutungen zulässt. Wir sind der Meinung, dass alle statistischen Zahlen auf Ende des Jahres 2010 basieren müssen. Der Berechnung zu Grunde gelegt ist außerdem ein relativ hoher Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern, was zwangsläufig zu einer höheren Flächenausweitung führt. Wir sind der Meinung, dass dieser Bedarf zukünftig verstärkt durch einen Wechsel im Bestand herbei geführt werden sollte (siehe Punkt 13). Unter Punkt 4 haben wir auf die Notwendigkeit der Schaffung von preiswertem Mietwohnungsbau hingewiesen. Angesichts der Unsicherheiten bei den Prognosedaten lehnen wir eine Flächenplanung, die sich am ausgewiesenen Maximalbedarf von 4.650 Wohnungen orientiert, ab.
4. Auch die prognostizierte Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,19 auf 2,09 (GEWOS, S. 40) Personen bis 2025 ist eine Planungsgrundlage, die nach unserer Meinung auf unsicheren Füßen steht, da sie nur eine Fortschreibung der gegenwärtigen Entwicklung ist. Es wurden unter Anderem soziale Aspekte, wie z.B. sinkende Einkommen bei einem Teil der Bevölkerung (z.B. durch erhöhte Arbeitslosigkeit der über 50ig-jährigen, hohe Zahl an Hartz IV- Empfängern) und der daraus resultierende Wohnungsbedarf (preiswerte Wohnungen mit kleinerer Fläche), nicht ansatzweise mit in Betracht gezogen. Auch die Auswirkungen einer immer älter werdenden Bevölkerung und die daraus resultierenden Wohnformen sind in die Überlegungen nicht eingeflossen.
5. Die Angaben der Wohnbauflächen (Scheuven & Wachten, S. 68/ 69), die sich in einem Bebauungsplanverfahren befinden, sind nach unserer Meinung nicht vollständig und müssen aktualisiert werden. Auch die Flächen, von denen bekannt ist, dass sie kurz- bis mittelfristig bebaut werden könnten; müssen mit in die Flächenberechnung aufgenommen werden. **Beispiele:** Maastrichter Straße, Ubiestraße, Finanzamt Schillerstraße, Münsterschule, Norfer Rathaus und Stieggasse, Musikschule Lützowsraße, ehemal. Novesiagelände, Cremer- Tosetti- Areal, Bataver Straße (ehemals Selders), Rheydter Straße usw. Dadurch steigen die vorhandenen Wohnbauflächenreserven weiter an.

6. Bereits mit Baulücken, Flächen mit Bebauungsplänen im Verfahren und rechtskräftigen Bebauungsplänen können 74,3 ha Wohnbauflächen abgedeckt werden. Die Wohnbaupotenziale im Flächennutzungsplan belaufen sich auf 22,6 ha. In Summe betragen die Wohnbauflächenreserven der Stadt Neuss bereits jetzt circa 96,9 ha (Scheuven & Wachten, S. 73). Wenn man die Flächen, die unter Punkt 5 beschrieben wurden, hinzu nimmt und berücksichtigt, dass der ausgewiesene Wohnungsbedarf von 4.650 Wohnungen, wie unter den Punkten 2, 3, 4 beschrieben, zu hoch angesetzt wurde, ergibt sich eine relativ geringe neu festzulegende Fläche für den Flächennutzungsplan.
7. Die hochwertigen Ackerflächen in Neuss haben hohen Erhaltungswert, der unserer Meinung nach zukünftig wieder stärker ins Blickfeld gerückt werden muss. Nach Prognosen von Klimaforschern werden zukünftig z.B. in Südeuropa große Ackerflächen, auf denen heute noch Produkte für unsere Ernährung erzeugt werden, durch große Trockenheit deutlich schrumpfen. Die bestehenden Ackerflächen in Neuss werden deshalb zur Sicherstellung der Nahversorgung, zur Energiegewinnung, zum Erhalt der Artenvielfalt für Flora und Fauna, als Frischluftkorridore und als Freizeitnutzung für die Bevölkerung benötigt.
8. Die anderen schützenswerten Freiflächen sind im neu aufgestellten Biotopverbundplan festgelegt und in ihrer Wertigkeit beschrieben worden. Sie sollten auch deshalb dauerhaft zur Stabilisierung und zum Ausbau der Artenvielfalt, als Frischluftkorridore und als Freizeitnutzung für die Bevölkerung erhalten werden.
Das Forum Stadtentwicklung ist aber der Meinung, dass die vorgeschlagenen Gewerbe- und Wohnbauflächen, die jetzt *nicht* als solche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden, als zusätzliche Naturräume mit in den Biotopverbundplan aufgenommen werden müssen.
9. Vor dem Hintergrund der noch zur Verfügung stehenden freien Flächen für den Wohnungsbau ist die Neuausweisung von weiteren Flächen äußerst restriktiv zu handhaben, auch deshalb, weil überhaupt nur noch wenige Flächen in Neuss für eine Bebauung geeignet sind (z.B. Lärmbelastung oder andere Nutzungskonflikte). Hinzu kommt, dass Rechenmodelle zur Berechnung der Infrastrukturkosten ergeben, dass für die Kommunen gerade die Schaffung neuer Wohngebiete auf Dauer ein Minusgeschäft sind. (Refina-Berichte des Deutschen Instituts für Urbanistik). Die Nutzung vorhandener Infrastruktur rechnet sich!
10. Die meisten vorgeschlagenen Wohngebiete entsprechen nicht oder nur teilweise den Ansprüchen nach Ruhe. Schon ab einem Lärmpegel von 55 Dezibel am Tag und 45 Dezibel bei Nacht besteht die Gefahr auf ein erhöhtes Risiko für Bluthochdruck. Ab 60 Dezibel tags und 55 Dezibel nachts drohen Herz- und Kreislauferkrankungen (Quelle: Angaben des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie).
11. Potentielle neue Wohngebiete sollten nach unserer Ansicht eine hohe Wohnqualität und hohe energetische Standards aufweisen. Das beinhaltet die Einhaltung der in den letzten Jahren verschärften Lärmschutzaufgaben, Schaffung von barrierefreien Wohnungen für Familien mit Kindern und älteren Menschen und eine gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrssystem.
12. Die Nutzung potentieller innerstädtischer Flächen und der begonnene Stadtumbau, wie z.B. in Erfttal und Weckhoven, muss konsequent weiter geführt werden. Die Bebauung der ehemaligen Werhahn- und Alexianer- Flächen bieten zukünftig größere Potentiale für die Entwicklung von Wohnungen aller Art.
13. Außerdem muss durch geeignete Maßnahmen seitens der Stadt und der Wohnungswirtschaft verstärkt der in den älteren Wohngebieten einsetzende Wechsel im Ein- und Zweifamilienhausbestand (z.B. Wohnungstauschbörse, Wechselberatung usw.) beschleunigt werden. Dazu gehört auch die bedarfsgerechte Planung und Erstellung von altersgerechten Wohnungen in den jeweiligen Stadtteilen, um den älteren Bewohnern den Wohnungswechsel zu erleichtern. Solche Maßnahmen würden ein Stück den Druck auf neue Wohnbauflächen nehmen, Infrastrukturkosten sparen und die älteren Wohnquartiere beleben.

Stellungnahme zu den einzelnen Wohnbauflächen

Das Büro Scheuven + Wachten hat in seinem Gutachten „**Baulandanalyse für die Stadt Neuss**“ potenzielle Flächen untersucht und bewertet. Obwohl das Büro Scheuven + Wachten bereits durch strenge Auswahlkriterien nur noch wenige Flächen für Wohnbebauung als uneingeschränkt geeignet einstuft (Priorität 1), sind einige Vorschläge immer noch viel zu weitgehend. Was nach unserer Ansicht bei der Beurteilung der potentiellen Wohnbauflächen zu kurz gekommen ist, sind neben der Würdigung der Konflikte mit den schützenswerten Freiflächen, die Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr und die Würdigung der dargestellten Schallimmissionen auf die Gesundheit der dort anzusiedelnden Menschen. Im Einzelnen nehmen wir zu den untersuchten Neubauf Flächen wie folgt Stellung:

Flächen 1 und 2 in Allerheiligen

Die **Fläche 1** „Allerheiligen Kuckhof-Ost“ ist grundsätzlich für den Wohnungsbau geeignet. Mit der **Fläche 2** „Allerheiligen Kuckhof-West“ würde eine Wohnbebauung entstehen, die sehr nahe an eine Entwicklungsachse im Biotopverbundplan angrenzt. Eine zusätzliche Wohnbebauung in Allerheiligen belastet außerdem die Verkehrswege zur Innenstadt, z.B. in Gnadenthal und Norf.

Flächen 3, 4, 5, 6 und 7 in Grefrath

Positiv zu bewerten ist, dass die Gutachter die **Flächen 4** „Am Lanzerather Busch“ und **7** „Grefrath Nord-Ost“ als wenig geeignet einstufen. Ein Wohnungsbau auf diesen Flächen würde in das Westfeld eingreifen und dort anzutreffende geschützte Feldvogelarten gefährden. Darüber hinaus liegt die **Fläche 7** „Grefrath, Nord-Ost“ im Bereich einer Frischluftschneise für die Belüftung der Innenstadt. Die Stadtteilwerkstatt für Grefrath hat sich am 08.07.2010 für den Erhalt der Kulturlandschaft Westfeld ausgesprochen. Das Forum für Stadtentwicklung setzt sich seit langem für einen umfassenden Schutz des Westfeldes u. a. als Offenland für geschützte Vogelarten ein. Die **Flächen 3** „Grefrath westlicher Ortsrand“ und **Fläche 6** „Grefrath Nord-West“ sollten im neuen FNP ebenfalls nicht als Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen werden. Die **Fläche 3** liegt in einer Trinkwasserschutzzone, ist durch hochwertige Böden gekennzeichnet und wird im Landschaftsplan als Schutzgebiet mit dem Ziel „Anreicherung“ ausgewiesen. Eine maßvolle Bebauung der **Fläche 5** „Lanzerather Straße“ wurde von der Stadtteilwerkstatt Grefrath befürwortet und sollte geprüft werden.

Flächen 8 und 9 a + b in Grimlinghausen

Das Büro Scheuven + Wachten schlägt in seiner Baulandanalyse 32 ha Flächen für den Wohnungsbau in Grimlinghausen Süd-Ost vor. Diese **Flächen 9a + 9b** werden als grundsätzlich geeignet qualifiziert. Damit wird entgegen allen Ankündigungen wieder ein großes Baugebiet im freien Außenbereich vorgeschlagen, das in seinen Dimensionen etwa dem Neubaugebiet Allerheiligen B entspricht. Die Bauflächen stellen einen massiven Eingriff in die freie Landschaft dar und führen zu einer überflüssigen Flächenversiegelung im Außenbereich. Der Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss stellt diese Flächen unter Schutz und sieht eine Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen vor.

Das Büro Scheuven und Wachten verstrickt sich in Widersprüche, da es einerseits die Schutzwürdigkeit der Fläche als hoch bis sehr hoch einstuft, andererseits aber eine grundsätzliche Eignung für eine wohnbauliche Nutzung feststellt. Die Menschen, die hier wohnen sollen, werden den Freizeitdruck auf das FFH-Gebiet „Uedesheimer Rheinbogen“ weiter erhöhen. Die Wohnbebauung bildet einen Riegel vor dem FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat). Austauschbeziehungen mit anderen Freiflächen werden eingeschränkt. Auf der stark belasteten Bonner Straße werden die Verkehrsbelastungen weiter zunehmen. Die Flächen müssen Bestandteil des Biotopverbundplans bleiben bzw. werden. Auf die Nachteile für die Landwirtschaft und die Nahversorgung wird bereits an anderer Stelle hingewiesen.

Das Forum Stadtentwicklung lehnt aus den vorgenannten Gründen die Bebauung der Flächen 9 a + b grundsätzlich ab.

In der Stadtteilwerkstatt Grimlinghausen am 13.07.2010 wurde lt. Ergebnisprotokoll gefordert, dass kleinteilige Bau- und Nutzungsstrukturen erhalten werden sollten. Das Forum für Stadtentwicklung schließt sich der negativen Bewertung der **Fläche 8** „Grimlinghausen Friedhof“ des Büros Scheuven & Wachten an. Im Biotopverbundplan wird für dieses Gebiet eine hohe Schutzwürdigkeit festgestellt.

Flächen 10 a - c in Hoisten

Die **Fläche 10 a** „Hoisten, westlicher Ortsrand“ führt zu einer Bebauung der nördlichen Seite der Schluchenhausstraße. Die bereits beschlossene Planung einer Teilfläche davon schafft ein begrenztes Angebot für den lokalen Bedarf und rundet damit den Stadtteil Hoisten dauerhaft ab. Die **Flächen 10 b + c** „Hoisten, westlicher Ortsrand“ stellen größere Freiflächen dar und sollten nach unserer Meinung für

die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Sie wurden bereits vom Rat für Wohnungsbau als nicht geeignet verworfen.

Die Bürger und Bürgerinnen haben am 12.07.2010 in der Stadtteilwerkstatt für Hoisten gegen größere Neubaugebiete votiert, da sie Leerstand im Ortszentrum befürchteten. Der Wunsch nach Erhaltung des dörflichen Charakters von Hoisten wurde unterstrichen.

Flächen 11, 12 und 13 in Holzheim

Die **Fläche 11** „Holzheim, östlicher Ortsrand“ würde dazu führen, dass Holzheim und Reuschenberg fast zusammenrücken und die Stadtteile ihre Eigenständigkeit verlieren. Die **Fläche 12** „Löveling-Nord“ lehnt das Forum für Stadtentwicklung ab, da die Schutzwürdigkeit der Fläche als hoch bis sehr hoch eingestuft wird und an ein schutzwürdiges Biotop grenzt. Die **Fläche 13** „Kreitzweg Süd-West“ ist als mögliche Gewerbegebietstauschfläche für nicht nutzbare Flächen an der Bataverstraße vorgesehen.

Mit der eingeleiteten Entwicklung des Baugebietes „Blausteinweg“ wird in Holzheim bereits ein größeres Wohngebiet für Ein- und Zweifamilienhäusern in Angriff genommen, so dass nach Meinung des Forums Stadtentwicklung damit die Entwicklung von Holzheim abgeschlossen werden sollte.

Flächen 14, 15 und 16 in Norf

Die **Flächen 14** „Norf, südlich vom Friedhof“ und **Fläche 15** „Norf, Nievenheimer Straße Ost“ könnten zukünftig als Wohnbauflächen entwickelt werden, stoßen aber zur Zeit bei der Bevölkerung auf Ablehnung, da es sich um ortsnahe Frei- und Erholungsflächen handelt. Eine Straßenrand-bebauung entlang der Nievenheimer Straße erscheint aus unserer Sicht aber denkbar. Eine Bebauung der **Fläche 16** „Norf, südlicher Ortsrand“ in der Nähe des Norfbaches ist aus unserer Sicht abzulehnen, da es sich um eine Entwicklung in den Freiraum handelt. Der Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss sieht hier einen Erhalt dieser Fläche vor.

Flächen 17 a + b in Rosellen

Die **Flächen 17 a + b** „Rosellen, Am Schwarzen Graben“ dürfen nicht vollständig als Wohnbauland genutzt werden und sind auch zu recht nur als bedingt geeignet eingestuft worden. Mit einer Bebauung der **Fläche 17a** wird in die Erhaltungsfläche des Landschaftsplans eingegriffen. Gegen eine volle Nutzung der Flächen spricht auch die Nähe zum Biotop „Schwarzer Graben“.

Flächen 18, 19, 20, 21 a + b in Uedesheim

Für Uedesheim zeichnet sich mit der **Fläche 20** „Uedesheim, Kreuzfeld“ ein mögliches Neubaugebiet ab, das den Stadtteil nach Schließung von Baulücken abrunden könnte. Unter ökologischen Gesichtspunkten sind die dargestellten **Flächen 21 a + b** „Uedesheim, Macherscheider Str. West“ für eine Wohnbebauung nicht geeignet. Der Landschaftsplan des Rhein-Kreises-Neuss sieht eine Erhaltung und eine Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen vor. Eine Bebauung dieser Fläche widerspricht dem Landschaftsschutz und zerstört den ohnehin nicht mehr großen Freiraum südlich von Uedesheim an der Grenze zu Dormagen. Eine Bebauung der Friedhofsreservefläche (**Fläche 19**) würde zu einem Eingriff in das Rheinvorland führen und ist deshalb auch zurecht als „weniger geeignet“ eingestuft.

Die **Fläche 18** „Uedesheim, südlich der Rheinfährstraße“ liegt teilweise im Überschwemmungsbereich und die Böden besitzen eine hohe Schutzwürdigkeit. Sie ist nach unserer Meinung von einer Bebauung frei zu halten, zumal Uedesheim auch durch die angrenzenden Gewerbegebiete bereits stark versiegelt ist.

Bei der Stadtteilwerkstatt für Uedesheim haben sich die Bürger am 13.07.2010 für eine maßvolle Siedlungsflächenentwicklung ausgesprochen. Uedesheim soll seinen dörflichen Charakter bewahren. Dabei wurde einem möglichen Neubaugebiet „Im Kreuzfeld“ der Vorzug vor allen anderen Arealen gegeben.

Flächen 22, 23, 24 a-c in der Nordstadt

Weitere Wohnbauflächen in der Nordstadt (**Flächen 22, 23 und 24 a-c**) sind aus der Sicht des Forums Stadtentwicklung grundsätzlich abzulehnen. Die bereits dicht bebaute nördliche Stadthälfte sollte nicht weiter ausgedehnt werden. Hier ist die Stadtkante erreicht. Die noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe brauchen dauerhaft eine Sicherung ihrer Existenz durch genügend Flächen. Außerdem weisen alle Wohnungsflächenvorschläge einen erhöhten Lärmpegel auf und sind schon von daher für eine Wohnbebauung ungeeignet. Die vorhandenen Freiräume, über bestehende Wasser- und Landschaftsschutzgebiete hinaus, gilt es langfristig im Biotopverbundplan zu sichern.

Die Stadtteilwerkstatt Nordstadt am 23.09.2010 stellt fest: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen schätzen den Wohnungsbedarf in der Nordstadt als gedeckt ein.

Über uns

Das Forum Stadtentwicklung der neuss Agenda 21,
ein Bürgerforum mit 10 – 15 „festen“ Mitgliedern, und weiteren, wechselnden Mitarbeitern
hat in den vergangenen Jahren

Im Auftrag des Rates der Stadt Neuss und unterstützt vom Amt für Umweltschutz
Themenfelder bearbeitet,
und einige Initiativen auf den Weg gebracht,
deren Ergebnisse wichtige Impulse für die Entwicklung
der Stadt gegeben haben.

Stadtentwicklung für die südliche Furth

Dazu wurden nach intensiver Vorbereitung in einem Workshop namhafte Neusser und auswärtige Architektenteams zusammengebracht, die unentgeltlich beachtliche Vorschläge erarbeiteten. Auf dieser Grundlage gab es dann einen weiteren Wettbewerb. Der Neusser Bauverein hat das daraus entstandene Projekt errichtet und damit große Beachtung gefunden.

Ein Konzept für das Westfeld und die Bauerbahn

Mit einem "Tag der Höfe" begann die Erarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den westlichen Freiraum der Stadt. Freizeit, historischer Wert, Landwirtschaft und die wichtige Frischluftschneise können so in Einklang gebracht werden. Es ist noch abzuwarten, welche Schlüsse die Stadtverwaltung aus den zahlreichen Vorschlägen zieht.

Neuss 2030

Die laufenden Vorbereitungen für einen neuen Flächennutzungsplan der Stadt und ein davor zu entwickelndes Stadtentwicklungskonzept beschäftigt das Forum Stadtentwicklung in den letzten Jahren. Das Ergebnis ist „Neuss 2030 – eine Stadt im Wandel“ – eine Broschüre, die sich auf 36 Seiten mit den Zukunftsaspekten für Neuss intensiv befasst.

Forum Stadtentwicklung
der Neuss-Agenda 21

Sprecher: Roland Kehl
Weißberger Weg 177
D 41462 Neuss
Tel. 02131 50229

stellv Sprecher: Heinz Hick
Kaiser-Friedrich-Str. 166
D 41460 Neuss
Tel. 02137 929 404

